

Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) besondere Rücksicht in bezug auf Gründung von besonderen Klassen wohl nicht genommen werden kann.

Ich möchte deshalb die Frage aufwerfen, weshalb wir in unserem engeren Vaterlande wieder diese Ungleichheit hervorrufen wollen. Warum wollen wir nicht möglichst Gleichberechtigung in der Krankenversicherung einführen? Warum sollen die Landwirte und die Landarbeiter nicht das gleiche Recht bei der Verwaltung haben?

Meine Herren! Wir können mit einem gewissen Stolz auf die Entwicklung der Krankenversicherung im Königreiche Sachsen blicken. Wir können mit Recht sagen, daß wir die Krankenversicherung von allen Bundesstaaten am besten durchgeführt haben. Man hat sich im Königreiche Sachsen mit besonderem Fleiße dem Ausbau der Krankenversicherung hingegen. Unsere Krankenkassen werden im Reiche fast durchweg als mustergültig angesehen. Wir haben einen besonderen Wert darauf gelegt, Familienunterstützungen einzuführen, Genesungsheime zu errichten und besondere Leistungen in schweren Fällen den Erkrankten zu gewähren, damit sie dadurch ihre Gesundheit und Arbeitsfähigkeit bald wieder erlangen. Wir wollten die Familienunterstützung obligatorisch einführen, um Volkshygiene zu betreiben, die durchaus notwendig ist, und wir bedauern nur, daß nicht durch Reichsgesetz allen Krankenkassen die Pflicht auferlegt worden ist, die Familienunterstützung zu gewähren. Wir würden die Volksgesundheit in größerem Maße fördern, wenn wir die Familien, die Ehefrauen und die Kinder rechtzeitig der ärztlichen Fürsorge übergeben könnten. Wegen Mangels an Mitteln unterbleibt das aber bei den Armen vielfach, und deswegen muß es unsere Aufgabe sein, die Krankenkassen so auszugestalten, daß sie aus sich heraus fakultativ die Familienunterstützungen einführen und so zur allgemeinen Volksgesundheit einen wesentlichen Teil beitragen. Deshalb sind wir für Zentralisation, für Zusammenschluß und nicht für eine neue Zersplitterung.

Aber es wäre auch vielfach ein Rückschritt, wenn wir Landkrankenkassen errichteten. Viele landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten befinden sich heute schon in Ortskrankenkassen und haben Ansprüche erworben, welche sie bei Gründung von Landkrankenkassen wieder verlieren, so daß sie auf ein Minimum von Unterstützungsansprüchen zurückgedrängt werden. Das ist bedenklich und wird große Unzufriedenheit hervorrufen. Es wird ja großer Wert darauf gelegt, daß nicht künstlich Un-

zufriedenheit in die Arbeiterklasse hineingetragen wird. Wer hier dem Antrage, der durchaus loyal ist, der von Parteipolitik auch nicht das geringste enthält, nicht zustimmt, von dem muß man annehmen, daß er den Landarbeitern nicht die Rechte gewähren will, die zu fordern sie berechtigt sind, und damit die Unzufriedenheit fördert. Und sollten denn die etwas höheren Beiträge bei höheren Leistungen unsere Landwirte abhalten, dafür zu stimmen, daß ihre Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ortskrankenkassen versichert werden? Da muß ich doch sagen: nachdem die Zölle so erhöht worden sind, nachdem die Lage der Landwirtschaft sich zweifellos nach ihren eigenen Zugeständnissen verbessert hat, muß die Landwirtschaft auch imstande sein, etwas erhöhte Beiträge zu den Krankenkassen zu zahlen.

(Zuruf des Abg. Dpiß.)

Ja, meine Herren, da lasse ich mir auch von dem Herrn Abg. Dpiß das Recht nicht bestreiten, von der Landwirtschaft zu fordern, daß sie, wenn ihr in solcher Weise geholfen worden ist, auch auf diesem Gebiete die Kleinen — und es sind nur kleine — Opfer zu bringen imstande sein muß.

Nun gibt es ja noch die Möglichkeit, die Frage auf andere Weise zu regeln. So bestimmt der § 229 der Reichsversicherungsordnung folgendes:

„Die Errichtung einer Landkrankenkasse neben der Allgemeinen Ortskrankenkasse kann mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes unterbleiben, wo das Versicherungsamt (Beschlußauschuß), nach Anhörung beteiligter Arbeitgeber und Versicherungspflichtiger, das Bedürfnis verneint.“

Wir könnten also sagen: wir wollen den einzelnen Behörden, den einzelnen Gemeinden die Entschliebung überlassen. Aber das erscheint mir bedenklich, denn dann bekommen wir in dieser Beziehung eine Buntschiedenheit schlimmster Art, dann besteht jeden Augenblick die Gefahr, daß eine Gemeinde sagt, wenn ihr z. B. die Beiträge bei der Ortskrankenkasse zu hoch erscheinen und sie glaubt, mit einer Landkrankenkasse besser wegzukommen: wir wollen die Krankenkassen, wenn auch zum Schaden der Versicherten, zerschlagen und Landkrankenkassen errichten.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir die Möglichkeit bestehen lassen, daß in jedem Bezirke von den unteren Verwaltungsbehörden Landkrankenkassen errichtet werden, dann auch die Ortskrankenkassen ihrerseits die Forderung aufstellen, daß überall Landkrankenkassen eingerichtet werden; denn es wäre ein ganz unberechtigter Zu-